

Bericht

des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Sachsen

zur Verkehrsministerkonferenz (VMK)
am 9./10. November 2017 in Wolfsburg

TOP **Wegfall der Automatik-Beschränkung bei Fahrprüfung auf Elektro-**
4.5b) **fahrzeug**

Bericht:
(Stand 25.10.2017)

Die Verkehrswende ist ein wichtiger und notwendiger Bestandteil der Energiewende. Nur wenn der Einstieg in eine emissionsfreie Mobilität gelingt, sind auch die Klimaziele von Paris erreichbar. Um die Elektromobilität als zentralen Baustein einer zukunftsfähigen Mobilität auszubauen, bedarf es intensiver Unterstützung in allen Bereichen. Neben dem notwendigen Ausbau der Ladeinfrastruktur müssen besonders junge Menschen für die E-Mobilität begeistert werden.

Ein wesentliches Hindernis für die Förderung der Fahrausbildung und –prüfung auf Elektrofahrzeugen ist darin zu sehen, dass Elektrofahrzeuge kein Schaltgetriebe haben und daher als Automatik-Fahrzeuge gelten. Bei Absolvieren der Fahrprüfung der Klassen B, BE (Pkw) auf einem Elektrofahrzeug muss gemäß der 3. EU-Führerschein-Richtlinie der Code 78, also eine Beschränkung auf das Führen von Automatik-Fahrzeugen eingetragen werden. Während für die Klassen C, CE (Lkw) und D, DE (Bus) im Zuge der EU-Richtlinie 2012/36/EU bereits eine Öffnungsklausel in Anhang II Ziffer 5.1 aufgenommen wurde, stellt der Eintrag des Codes 78 bei den Klassen B, BE derzeit eine zwingende EU-Vorgabe dar.

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung – auch auf Initiative des Landes Baden-Württemberg hin – einen Vorstoß bei der EU-Kommission zum Wegfall dieser Automatik-Regelung, gegebenenfalls auch in Form einer Öffnungsklausel für national abweichende Regelungen, unternommen. Die EU-Kommission hat dies aber bislang abgelehnt.

Dem Vernehmen nach hat die EU-Kommission anlässlich des Driving Licence Comitees im April 2017 zum Thema Automatik-Beschränkung bei Elektrofahrzeugen im Bereich der Klasse B erstmals Handlungsbereitschaft und eine Prüfung des dort seit Jahren vorliegen-

den deutschen Antrags signalisiert. Nachdem auch andere Mitgliedstaaten auf dieses Problem hingewiesen haben, scheint der Handlungsdruck auf die EU-Kommission gewachsen zu sein. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Mitgliedsstaaten bei der Luftreinhaltung vor großen Herausforderungen stehen und die EU-Kommission -zu Recht - Fortschritte einfordert, sollte der Bund nach Auffassung der Länder nochmals mit Nachdruck gegenüber der Kommission auf die Beseitigung des Hemmschuhs dringen.